

18.07.2017

17.3149

POSTULAT

Vernehmlassungsverfahren vereinheitlichen und effizienter machen

Eingereicht von: HAUSAMMANN MARKUS

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum: 16.03.2017

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratungen:

Angenommen

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Effizienz der Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren gesteigert werden kann und die Verfahrensbeteiligten administrativ entlastet werden können.

Bei der Ausarbeitung allfälliger E-Lösungen ist den Ansprüchen der Vernehmlassungsadressaten an die Verfahren Rechnung zu tragen.

BEGRÜNDUNG

Die Vernehmlassungsverfahren zu Erlassen des Bundes werden je nach Bundesamt in unterschiedlicher Form durchgeführt. Die Rückmeldung soll in der Regel elektronisch erfolgen, bei den einen ohne weitere formale Vorschriften, bei den anderen auf vorgegebenen Antwortformularen. Letztere müssen auf der Seite "Laufende Vernehmlassungen" des Bundes unter den verschiedenen Rubriken gesucht werden.

Beide Rückmeldungsarten verursachen in der Regel einen enormen administrativen Aufwand bei den Vernehmlassungsadressaten, insbesondere bei den Dachverbänden, welche ihre Mitgliedorganisationen am Verfahren beteiligen möchten.

Ein über alle Bundesämter vereinheitlichtes Rückmeldeformular, immer auffindbar unter der gleichen Rubrik, könnte die Verfahren vereinfachen.

Diese Formulare sollten die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen bereits in einer Spalte enthalten, damit man bei der Erarbeitung der Vernehmlassungsantwort nebst dem Formular und den Erläuterungen zusätzlich nicht auch noch den Text des Erlasses konsultieren muss. Die vorgeschlagenen Änderungen des Bundes gegenüber dem rechtskräftigen Erlass müssen dabei sichtbar gemacht und hervorgehoben werden. Bezeichnungen und Nummerierungen von Teilvorlagen oder Kapiteln müssen in allen Landessprachen gleich sein. Zusätzlich ist je eine Spalte für Änderungsanträge und Begründungen vorzusehen.

Eine von der Bundesverwaltung gut strukturierte Vernehmlassung erspart Doppelprüfungen bei allen Vernehmlassungsadressaten. Die Rückmeldungen in einheitlicher Form werden aber auch die Auswertungsarbeiten der Bundesämter enorm vereinfachen.

Bei der Ausarbeitung allfälliger E-Lösungen ist den Ansprüchen der Vernehmlassungsadressaten insbesondere hinsichtlich mehrstufiger Vernehmlassungsverfahren bei Dachorganisationen Rechnung zu tragen. Unter anderem müssen in jeder Bearbeitungsphase Ausdrucke für die manuelle Bearbeitung möglich sein.

STELLUNGNAHME DES BUNDES RATES VOM 17.05.2017

Der Bundesrat teilt das Anliegen des Postulanten, dass die Vernehmlassungsverfahren für die Beteiligten administrativ so einfach wie möglich sein sollen. Auch die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Bundesverwaltung soll einen möglichst geringen Aufwand generieren.

Mit der letzten Revision des Vernehmlassungsgesetzes im Jahr 2016 ist das Verfahren klarer geregelt worden. Diese Neuerungen haben sich bisher bewährt.

Alle Vernehmlassungseröffnungen werden auf der News-Seite der Bundesverwaltung (www.news.admin.ch (<http://www.news.admin.ch>)) publiziert. Interessierte können die Medienmitteilungen zu Vernehmlassungseröffnungen abonnieren und die Unterlagen auf der Publikationsplattform herunterladen.

Gegenwärtig wird, wie vom Postulanten gewünscht, geprüft, ob eine E-Government-Lösung im Bereich der Vernehmlassungen unter praktischen und finanziellen Gesichtspunkten machbar ist. Ein von der Bundeskanzlei durchgeführtes Pilotprojekt hat erste Anhaltspunkte geliefert. Insbesondere bezüglich des Informationswertes von strukturierten Umfrage- und Antwortbögen bestehen offene Fragen. Der Bundesrat wird diese bereits laufenden Arbeiten vorantreiben.

Daneben zeichnet sich auch ab, dass private Anbieter Dienstleistungen entwickeln, welche die Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren für die interessierten Kreise vereinfachen können.

ANTRAG DES BUNDES RATES VOM 17.05.2017

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

CHRONOLOGIE

12.06.2017 NATIONALRAT Annahme.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

BUNDESKANZLEI (BK)

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (48)

ADDOR JEAN-LUC AMARELLE CESLA AMAUDRUZ CÉLINE AMSTUTZ ADRIAN ARNOLD BEAT
BARRILE ANGELO BIGLER HANS-ULRICH BRAND HEINZ BRUNNER TONI BUFFAT MICHAËL
CAMPELL DURI CASSIS IGNAZIO DOBLER MARCEL FLACH BEAT FLURI KURT
FLÜCKIGER-BÄNI SYLVIA GLARNER ANDREAS GLÄTTLI BALTHASAR GRIN JEAN-PIERRE
GRUNDER HANS GUHL BERNHARD GÖSSI PETRA HESS LORENZ HUMBEL RUTH
JAUSLIN MATTHIAS SAMUEL LOHR CHRISTIAN MASSHARDT NADINE MEYER MATTEA
MORET ISABELLE MOSER TIANA ANGELINA MÜLLER THOMAS NANTERMOD PHILIPPE
PAGE PIERRE-ANDRÉ PANTANI ROBERTA PFISTER GERHARD PILLER CARRARD VALÉRIE
QUADRI LORENZO REIMANN LUKAS RIME JEAN-FRANÇOIS RITTER MARKUS
ROMANO MARCO RUTZ GREGOR SCHWAAB JEAN CHRISTOPHE STEINEMANN BARBARA
STREIFF-FELLER MARIANNE WALTER HANSJÖRG WEIBEL THOMAS WERMUTH CÉDRIC

THEMENGEBIETE (1)

Staatspolitik

WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN



AMTLICHES BULLETIN

ABSTIMMUNGEN NR